

**Bebauung Paulaner-Gelände -
Konzept für die Verkehrsberuhigung
obere und untere Au**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01651
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen
am 29.06.2017

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11617

Anlagen

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01651
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 21.11.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen hat am 29.06.2017 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 01651 (Anlage 1) beschlossen.

Mit dieser Empfehlung wird die Verwaltung gebeten, ein Konzept für die Verkehrsberuhigung obere und untere Au zu erstellen.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet (es handelt sich um ein Bauvorhaben) und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Das im Rahmen der Neubebauung des Paulaner-Geländes durch die neu hinzukommenden rund 1.500 Wohneinheiten entstehende zusätzliche Verkehrsaufkommen kann gemäß der im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführten Verkehrsuntersuchungen vom umliegenden Straßennetz aufgenommen werden.

Im Bereich der oberen und der unteren Au ist das Erschließungsstraßennetz abseits der Hauptverkehrsstraßen, wie z. B. der Ohlmüllerstraße, Falkenstraße, Welfenstraße etc. bereits zum überwiegenden Teil als Tempo-30-Zonen ausgewiesen. Zudem wurde durch die Ausweisung von Mischpark- und reinen Bewohnerparkbereichen im Rahmen des Parkraummanagements auch der Parksuchverkehr insgesamt spürbar reduziert.

Für eine über Tempo-30-Zonen hinausgehende zusätzliche Verkehrsberuhigung, z. B. durch verkehrsberuhigte Bereiche, fehlen jedoch die notwendigen Voraussetzungen. So müssen die Straßen überwiegend Aufenthalts- und Erschließungsfunktion haben und baulich so angelegt sein, dass der typische Charakter einer Straße mit Fahrbahn, Gehweg, Radweg nicht vorherrscht. Parken ist nur noch auf baulich angelegten oder markierten Parkplätzen möglich. In Verbindung mit der Betonung der Aufenthaltsfunktion bedeutet dies erfahrungsgemäß den Verlust von etwa 50 % der Stellplätze im öffentlichen Straßenraum. Angesichts der derzeitigen starken Aus- und Überlastung der Parkraummanagementgebiete in der Oberen und der Unteren Au und der damit verbundenen häufigen Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern ergab sich bereits die Notwendigkeit, in den auf dem Paulaner-Gelände neu entstehenden Tiefgaragen Entlastung durch zusätzliche, geförderte Anwohnerstellplätze zu schaffen. Diese Bemühungen durch eine deutliche Reduzierung der Stellplätze im öffentlichen Straßenraum wieder zu konterkarieren, wäre aus Sicht der Verkehrsplanung nicht vertretbar.

Ein Konzept für die Verkehrsberuhigung obere und untere Au über die bereits vorliegenden Maßnahmen hinaus ist daher aus derzeitiger Sicht nicht möglich. Nach Umsetzung des Bebauungsplans 2076 zur Nachnutzung des Paulaner-Geländes soll aber beobachtet werden, wie sich die Situation insgesamt verändert, um dann ggf. notwendige Maßnahmen zu identifizieren und umzusetzen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01651 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen am 29.06.2017 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Das Kreisverwaltungsreferat hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach ein Konzept für die Verkehrsberuhigung obere und untere Au über die bereits vorliegenden Verkehrsberuhigungsmaßnahmen hinaus nicht möglich ist. Nach Umsetzung des Bebauungsplans 2076 zur Nachnutzung des Paulaner-Geländes soll aber beobachtet werden, wie sich die Situation insgesamt verändert, um dann ggf. notwendige Maßnahmen zu identifizieren und umzusetzen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01651 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen am 29.06.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Adelheid Dietz-Will

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3 zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 05 Au-Haidhausen
3. An das Direktorium HA II/V2 - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)
4. An das Direktorium Dokumentationsstelle
5. An das Revisionsamt
6. An das Kreisverwaltungsreferat
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I/32-1
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3